

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEMITTEILUNG

Argentinien: Amnesty International reicht eine Stellungnahme zu den Ermittlungen des argentinischen Strafgerichtshofs wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Venezuela ein

27. Februar 2024

Die argentinischen Gerichte sind voll und ganz dafür zuständig, die Täter von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in Venezuela begangen wurden, zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und strafrechtlich zu bestrafen, so Amnesty International in einer [Einlassung](#), die am 26. Februar 2024 vor dem Nationalen Straf- und Bundesstrafgericht Nr. 2 in Argentinien eingereicht wurde.

In einem als *amicus curiae* (Freund des Gerichts) bezeichneten Schriftsatz legte die Organisation rechtliche Argumente zur universellen Zuständigkeit und zu den in Venezuela begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor, die erklären, warum die Menschenrechtsverletzungen ungestraft bleiben.

"Amnesty International glaubt fest an das enorme Potenzial, das die Anwendung der universellen Gerichtsbarkeit in Argentinien birgt, um das Recht der Opfer von in Venezuela begangenen internationalen Verbrechen auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu schützen. Der Schriftsatz der Organisation ist ein Beitrag zu entscheidenden und unabhängigen Fortschritten bei der Untersuchung der in Venezuela begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit", sagte Ana Piquer, Direktorin für Nord- und Südamerika bei Amnesty International.

In diesem Sinne legt die Organisation in ihrem Schriftsatz dar, wie "die Regelung der universellen Gerichtsbarkeit in Artikel 118 der argentinischen Verfassung, die Präzedenzfälle der nationalen Gerichte, das geltende Völkerrecht und die Einstufung des Verbrechens in diesem Fall als Verbrechen gegen die Menschlichkeit deutlich machen, dass der Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit anwendbar ist, auch wenn sich die Ereignisse auf fremdem Territorium ereignet haben und ausländische aktive und passive Akteure beteiligt sind".

Die [Klage](#), die im Juni 2023 von Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Clooney Foundation for Justice bei der argentinischen Justiz [eingereicht](#) wurde, hat ihren Grund im Fehlen einer unabhängigen Justiz in Venezuela. In der Klageschrift weist Amnesty International erneut darauf hin, dass "das venezolanische Justizsystem bewiesen hat, dass es weder den Willen noch die Fähigkeit hat, die Täter schwerer Menschenrechtsverbrechen im eigenen Land wirklich und angemessen zu untersuchen, zu verfolgen und strafrechtlich zu bestrafen, ganz zu schweigen von denjenigen, die hohe Positionen in den Führungsetagen innehaben."

Untersuchungen der [Vereinten Nationen](#) und der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) sowie von [Amnesty International](#) haben ergeben, dass es ausreichende Gründe für die Annahme gibt, dass in Venezuela Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden sind. Die strafrechtlichen Ermittlungen der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ergänzen die vom argentinischen Gericht durchgeführten Ermittlungen. Im Falle von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in Venezuela begangen wurden, argumentiert die Organisation, dass Argentinien nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit zuständig ist und die Untersuchung, Strafverfolgung und strafrechtliche Bestrafung der Verantwortlichen durchführen kann.

Die von der argentinischen Justiz eingeleitete Untersuchung fällt in einen Kontext zunehmender Repression durch die venezolanischen Behörden, einschließlich des Verschwindens und der Inhaftierung der Menschenrechtsverteidigerin [Rocío San Miguel](#). Obwohl es internationale

Kontrollmechanismen mit einem Mandat für Venezuela gibt, wie die UN-Untersuchungskommission (FFM), hat der venezolanische Staat weder mit diesem Mechanismus zusammengearbeitet noch die Empfehlungen der FFM und anderer Menschenrechtsschutzmechanismen umgesetzt. Am 15. Februar 2024 kündigte die Regierung die Ausweisung von Mitarbeitern des [UN-Hochkommissariats für Menschenrechte](#) aus dem Land an, um sich weiterhin der Kontrolle und Rechenschaftspflicht zu entziehen.

"Wir sind Zeugen einer neuen Welle von Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen nach internationalem Recht in Venezuela. Erneut erleben wir täglich willkürliche Verhaftungen, das Verschwindenlassen von Personen, das Fehlen von Mindestgarantien für faire Gerichtsverfahren und ständige Angriffe auf Organisationen und Personen, die die Menschenrechte verteidigen. Während die Menschenrechtskrise in Venezuela ihren Höhepunkt erreicht, gibt es keine bessere Gelegenheit, die Urheber dieser Verbrechen und Verstöße zu stoppen und die volle Kraft des internationalen Strafrechts anzuwenden, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die argentinische Justiz hat die Möglichkeit, bei diesen Bemühungen eine zentrale Rolle zu spielen", sagte Mariela Belski, Geschäftsführerin von Amnesty International Argentinien.

Weitere Informationen

Das Völkerrecht ermächtigt alle Staaten, bei Vorliegen ausreichender Beweise die für Verbrechen nach dem Völkerrecht Verantwortlichen zu untersuchen und zu bestrafen. In einigen Fällen wird diese Befugnis zu einer völkerrechtlichen Verpflichtung, wenn sich der mutmaßliche Täter in einem Gebiet aufhält, das der Gerichtsbarkeit eines anderen Staates unterliegt. [Nach Angaben der Organisation](#) wurde der Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit von mindestens 163 Staaten anerkannt - das sind mehr als 85 % der Länder der Welt.

[Nachforschungen](#) von Amnesty International zur universellen Gerichtsbarkeit haben ergeben, dass zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und 2011 mindestens 20 Staaten Ermittlungen durchgeführt, Verfahren eingeleitet oder Prozesse auf der Grundlage der universellen Gerichtsbarkeit für die schwersten Verbrechen abgeschlossen haben. Zu diesen Staaten gehören: Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Israel, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Paraguay, Spanien, Senegal, Südafrika, die Schweiz, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Im Falle Argentiniens wurde bei dieser Untersuchung die sogenannte "[argentinische Beschwerde](#)" hervorgehoben, die 2010 eingeleitet wurde, wegen der in Spanien während der Regierung Francisco Francos begangenen völkerrechtlichen Verbrechen, sowie die 2021 eingeleitete Untersuchung über den möglichen [Völkermord an den Rohingya](#) in Myanmar.

Für weitere Informationen oder um ein Interview zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an Carlos Mendoza: +52 1 55 4145 7003, carlos.mendoza@amnesty.org, oder Laura Durán: +54 9 11 4194-3570 lduran@amnistia.org.ar

Lesen Sie mehr:

Venezuela: Information for the United Nations Human Rights Committee 139th Session, 9 October – 3 November 2023 (Research, 12 September 2023) www.amnesty.org/en/documents/amr53/7195/2023/en/

Venezuela: Life detained: Politically motivated arbitrary detentions continue (Research, 29 August 2023) www.amnesty.org/en/documents/amr53/7077/2023/en/

Dying before a judge: Arbitrary detention, enforced disappearance, torture and death of Rafael Acosta Arévalo (Research, 4 September 2020) <https://www.amnesty.org/en/documents/amr53/2909/2020/en/>

Hungry for justice: Crimes against humanity in Venezuela (Research, 14 May 2019) <https://www.amnesty.org/en/documents/amr53/0222/2019/en/>

Übersetzt von der Chile/Venezuela Koordinationsgruppe - verbindlich ist das Original: <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2024/02/amicus-curiae-argentina-venezuela-crimes-against-humanity-universal-jurisdiction-human-rights>.